

522548-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Busverkehrsleistungen der Stadt Weiden i.d.OPf.
OJ S 169/2024 30/08/2024
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Weiden i.d.OPf.

E-Mail: Christina.Rosner@weiden.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Busverkehrsleistungen der Stadt Weiden i.d.OPf.

Beschreibung: Erbringung von Leistungen des Stadtbusverkehr Weiden i.d.OPf. mit Kraftomnibussen. Zur Vergabe kommen folgende Busverkehrsleistungen im Stadtbusverkehr Weiden i.d.OPf. • Linie 1 (Hammerweg - ZOB - Rothenstadt), • Linie 2 (Brandweiher – ZOB – Weiden Ost), • Linie 3 (Pirk – Bhf – ZOB) • Linie 4 (Tierheim – ZOB – Stockerhut), • Linie 5a (Schätzlerbad – ZOB – Weiding – Neunkirchen), • Linie 5b (Schätzlerbad - ZOB - Neunkirchen - Weiding).

Kennung des Verfahrens: 46ecac83-f2fb-42d4-96cc-d13609968119

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Weiden i. d. Opf, Kreisfreie Stadt (DE233)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Konkurs: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich. Der Auftraggeber wird einen Bieter von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein zwingender Ausschlussgrund i.S.d. § 123 GWB vorliegt. Ferner kann der Auftraggeber unter

Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit einen Bieter auch dann ausschließen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund i.S.d. § 124 GWB gegeben ist. Gleiches gilt, wenn die Voraussetzungen des § 98c Abs. 1 AufenthG vorliegen. Zudem soll der Auftraggeber einen Bieter in den Fällen des § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 Abs. 1 AEntG, § 21 Abs. 1 SchwarzArbG und § 22 Abs. 1 LkSG ausschließen. Schließlich ist nach Art. 5 k) VO (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 20 der Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates (nachfolgend VO (EU) Nr. 833/2014) die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen, die ihren Sitz in Russland haben oder einen anderweitigen dort genannten Bezug zu Russland aufweisen, angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, seit dem 09.04.2022 verboten. Angebote von Bietern, die einen in Art. 5 k) VO (EU) Nr. 833/2014 genannten Bezug zu Russland aufweisen, werden daher vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlussgründen haben Bieter Erklärungen abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind diese Erklärungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Beruft sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf einen Dritten, sind die Formblätter auch bezogen auf den Dritten auszufüllen, vom Dritten zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Korruption: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach §

124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Betrugsbekämpfung: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Zahlungsunfähigkeit: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB

vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße

begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Entrichtung von Steuern: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Es gelten sämtliche in den Vergabeunterlagen genannten Ausschlussgründe. Die Bieter haben im Angebot zu erklären (Eigenerklärung in Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass weder zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB noch fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen und sie keine der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen haben. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Busverkehrsleistungen der Stadt Weiden i.d.OPf.

Beschreibung: Erbringung von Leistungen des Stadtbusverkehr Weiden i.d.OPf. mit Kraftomnibussen. Zur Vergabe kommen folgende Busverkehrsleistungen im Stadtbusverkehr Weiden i.d.OPf. • Linie 1 (Hammerweg - ZOB - Rothenstadt), • Linie 2 (Brandweiher – ZOB – Weiden Ost), • Linie 3 (Pirk – Bhf – ZOB) • Linie 4 (Tierheim – ZOB – Stockerhut), • Linie 5a (Schätzlerbad – ZOB – Weiding – Neunkirchen), • Linie 5b (Schätzlerbad - ZOB - Neunkirchen - Weiding).

Interne Kennung: E98939892

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber kann im Rahmen von § 11 Verkehrsvertrag Leistungsanpassungen vornehmen.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Stadt Weiden i.d.OPf.

Land, Gliederung (NUTS): Weiden i. d. Opf, Kreisfreie Stadt (DE233)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/08/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/07/2035

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Dienstleistungen der Personenbeförderung auf der Straße

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist, sofern der Bewerber in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (nicht älter als 03.06.2024). Ausreichend ist ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind. Für den Fall der Nichteintragung erfolgt der Nachweis durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bewerber: oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Der Bieter hat mit Angebot zu erklären (Eigenerklärung Vordruck 5 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen), dass er über wirtschaftliche Mittel in einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass er dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen ÖPNV-Leistungen erforderlich sind und wenn zudem davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahren bewahren wird und auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet. Zum Nachweis für den Stadtbusverkehr dienen die folgenden Unterlagen: Nennung von Referenzen über in den letzten drei Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen (Vordruck 4 in Anlage B zu den Bewerbungsbedingungen)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: Bieter können sich nach Maßgabe des § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und

beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Hierzu haben sie nachzuweisen, dass die entsprechenden Kapazitäten dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Soweit sich Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter berufen, ist das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach den Abschnitten "Ausschlussgründe: Schwere Verfehlung" und "Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" sowie der geforderte Auszug aus dem Handelsregister sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen nach dem Abschnitt "2.1.6 Ausschlussgründe: Schwere Verfehlung" sowie der geforderte Auszug aus dem Handelsregister für jedes sowie die entsprechenden Unterlagen nach dem Abschnitt "Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" (Referenzen) für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der hiesigen Leistung das Personal der die Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Nachunternehmer, sind die Nachweise und Erklärungen nach dem Abschnitt "2.1.6 Ausschlussgründe: Schwere Verfehlung" auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Nachunternehmer zu erbringen. Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV; Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Den Zuschlag erhält das nach Maßgabe der § 127 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot. Dieses bestimmt sich anhand des niedrigsten Wertungspreises. Für die Ermittlung des niedrigsten Wertungspreises wird auf Kapitel 2.5 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Verkehrsvertrag) hingewiesen.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E98939892>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E98939892>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 09/09/2024 11:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 122 024 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber kann den Bieter auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen, zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 09/09/2024 11:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter 5.1.16 genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Stadt Weiden i.d.OPf.

Registrierungsnummer: t0961813601

Postanschrift: Dr.-Pfleger-Str. 15
Stadt: Weiden i.d.OPf.
Postleitzahl: 92637
Land, Gliederung (NUTS): Weiden i. d. Opf, Kreisfreie Stadt (DE233)
Land: Deutschland
E-Mail: Christina.Rosner@weiden.de
Telefon: +49961813601
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern
Registrierungsnummer: t0981531277
Postanschrift: Promenade 27 (Schloss)
Stadt: Ansbach
Postleitzahl: 91522
Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: 0049981531277
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung
:
746fc2b0-b679-4b2c-b192-a48532c680ec-01

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f4667bea-c148-43be-9fbf-6da1211b5c0c - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/08/2024 22:17:39 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 522548-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 169/2024

Datum der Veröffentlichung: 30/08/2024